

Manuel Frick: «Wir setzen dort den Hebel an, wo der Schuh am meisten drückt»

Interview Das Hilfspaket für die Wirtschaft und die Bevölkerung mit Blick auf die steigenden Energiepreise ist geschnürt und wird nächste Woche im Dezember-Landtag behandelt. Wirtschaftsministerin Sabine Monauni und Gesellschaftsminister Manuel Frick geben Auskunft.

VON HANNES MATT

«Volksblatt»: Nachdem sich eine Taskforce damit befasst hat, schlägt die Regierung für die Wirtschaft und die Bevölkerung ein zielgerichtetes und auf ein Jahr befristetes Entlastungspaket vor. Was waren die Überlegungen dahinter?

Sabine Monauni: Ziel ist es, denjenigen zu helfen, die aufgrund der hohen Energiepreise kurzfristig in Schwierigkeiten kommen. Bei den Entlastungen für die Wirtschaft geht es vor allem darum, die Arbeitsplätze im Land zu behalten. Es sind jedoch nicht alle Unternehmen von den Energiepreissteigerungen gleich betroffen. Deshalb haben wir uns wie schon bei Corona für eine Härtefalllösung entschieden.

Manuel Frick: Auch mit Blick auf die privaten Haushalte geht es darum, dort den Hebel anzusetzen, wo der Schuh am meisten drückt. Für uns alle sind die höheren Strompreise im kommenden Jahr ärgerlich. Für einkommensschwache Haushalte kann es aber ans Eingemachte gehen. Genau hier möchte die Regierung daher den Hebel ansetzen.

In der Schweiz hat der Bundesrat mit Blick die Wirtschaftslage unterschieden, keine Staatshilfen in Sachen Energiepreise und der vergleichsweise tiefen Inflation zur Verfügung zu stellen. Warum ist man in Liechtenstein großzügiger?

Monauni: Im Vergleich zur Schweiz ist Liechtenstein mit höheren Energiepreisen konfrontiert, vor allem im Strombereich. Der Grund ist, dass wir über sehr wenig Eigenproduktion im Land verfügen. Hinzu kommt, dass die Unternehmen aktuell auch mit Liefer- und Fachkräftemangel zu kämpfen haben. Andere Länder wie Österreich und Deutschland haben grosse Entlastungspakete geschnürt, um die Wirtschaft zu stützen. In diesem Sinne können wir mit unserer Überbrückungshilfe auch die Wettbewerbsfähigkeit unserer Unternehmen sicherstellen.

Frick: «Nichts tun» wäre die Minimalvariante gewesen. Dass das Paket mit der Energiekostenpauschale für einkommensschwache Haushalte über die angepassten Transferleistungen wie der wirtschaftlichen Sozialhilfe, der Ergänzungsleistungen und der Mietbeiträge hinausgeht, halte ich für angebracht und nicht für überbordend.

Einen Strompreisdeckel, wie von der Wirtschaftskammer gefordert und wie dies teils in anderen Ländern umgesetzt wird, war dann mit Blick auf Kosten von rund 50 Millionen Franken dann doch zu viel? Monauni: Die Kosten im Blick zu haben, ist sicher wichtig. Letztlich

geht es hier um Steuermittel. Auf jeden Fall wollen wir aber Unterstützungsleistungen mit der «Gliesskanne», wie zum Beispiel die Deckelung des Strompreises, vermeiden. Das wäre zudem ein massiver Eingriff in den Markt.

«Im Vergleich zur Schweiz ist Liechtenstein mit höheren Energiepreisen konfrontiert.»

SABINE MONAUNI
WIRTSCHAFTSMINISTERIN

Wie gesagt sind nicht alle Unternehmen auf diese Unterstützung angewiesen. Viele Unternehmen haben bereits in energiesparende Massnahmen investiert und können so die Stromrechnung reduzieren. Der hohe Energiepreis motiviert zum Energiesparen. Dieser Lenkungseffekt ist wichtig, um eine Energie-mangellage zu verhindern. Daher dürfen die aktuellen Energiepreissteigerungen nicht vollständig abgedeckt werden.

Frick: Ein Preisdeckel wäre zwar auch für die Privathaushalte das einfachste Mittel gewesen. Die Giesskanne ist aber das falsche Signal. Damit werden alle entlastet, auch diejenigen, die nicht darauf angewiesen sind. Wir sollten lieber dort großzügiger sein, wo der Bedarf gross ist.

Für private Haushalte sieht die Regierung hier drei Komponenten vor: eine Erhöhung der wirtschaftlichen Sozialhilfe, der Ergänzungsleistungen zur AHV-IV und der Mietbeiträge für Familien. Darüber hinaus soll es eine einmalige Jahrespauschale zwischen rund 500 bis 2000 Franken für Haushaltseinkommen unter 77 000 Franken geben. Da fallen doch sehr viele Einwohner Liechtensteins darunter. Frick: Ja, es wurde der gleiche Schwellenwert herangezogen wie bei der Prämienherabsetzung. Das tangiert rund 9000 Personen im Land. Je grösser der Haushalt und je geringer das Einkommen umso höher ist die Pauschale. Die Idee dahinter: Die Haushalte mit den tiefsten Einkommen sollen am stärksten profitieren. Dies ist meiner Meinung nach das faireste und daher sozialpolitisch

beste Modell. Auch ist es so, dass Personen, die Transferleistungen beziehen, die Pauschale zusätzlich beantragen können. Diese wird zwar nicht automatisch ausbezahlt, soll aber unbürokratischen beantragt werden können.

Ein Beispiel: Für einen Vierpersonenhaushalt betragen die zusätzlichen Stromkosten knapp 2000 Franken im Jahr. Bei einem Jahreseinkommen von 75 000 Franken steht einer solchen Familie, die sicherlich keine grosse Ersparnisse hat, eine Jahrespauschale von etwa 300 Franken zu. Woher soll die Familie die restlichen 1500 Franken Mehrkosten aufreiben?

Frick: Hier gilt es zu beachten, dass die Haushalte mit den tiefsten Einkommen oft zusätzlich von höheren Auszahlungen der wirtschaftlichen Sozialhilfe, der Mietbeiträge und der Ergänzungsleistungen profitieren. Schliesslich müssen die Einkommensgrenzen irgendwo gesetzt werden.



Die Höhe einer Stromrechnung spielt für die Ermessung der Pauschale dann keine Rolle?

Frick: Nein. Es ist so, dass alle mit gleichem Einkommen und gleicher Haushaltsgrösse die gleiche Pauschale erhalten - auch diejenigen, die wenig Strom verbrauchen. Es besteht weiterhin für alle ein Anreiz, möglichst wenig Strom zu verbrauchen.

Es ist doch so eine Sache, was das Energiesparen anbelangt. Für Einkommensstarke und Vermögende mit entsprechend grösseren Wohnungen und gegebenenfalls zwei Küchen, wo ein Kühlschrank einfach abgeschaltet werden kann, dürfte es um ein einfacher sein als für Menschen, die in weniger Wohnraum haben.

Frick: Diese haben dann per se auch die kleineren Strombestände Modell. Auch ist es so, dass Personen, die Transferleistungen beziehen, die Pauschale zusätzlich beantragen können. Diese wird zwar nicht automatisch ausbezahlt, soll aber unbürokratischen beantragt werden können.

Monauni: Jeder kann etwas tun, um Energie zu sparen. Die Energiefachstelle hat entsprechende Förderprogramme aufgesetzt, wie etwa der Lampendoktor, der Heizungscheck rechnungen als jemand, der eine Klimaanlage, eine Sauna oder dergleichen hat. Bezüger von Transferleistungen haben solche Luxuskomponenten sicherlich nicht, das ist schon richtig. Es lässt sich aber auch im Kleinen sparen - etwa bei der Beleuchtung und Elektrogeräten.

Neben den Anpassungen der Transferleistungen und der Pauschale soll

len auch noch Sozialwerke wie die Caritas mehr Geld erhalten. Kann die besagte Familie gegebenenfalls hier noch etwas abholen?

Frick: Diese Komponente ist für Härtefälle gedacht, also für Personen, die von den anderen Gefässen nicht profitieren können, beispielsweise weil sie in einem Haushalt ohne eigenen Stromzähler leben.

Dann kommen wir noch zu den Hilfen für die Wirtschaft: Welche und wie viel Unternehmen dürfen auf finanzielle Unterstützung hoffen?

Monauni: Anspruchsberechtigt sind sogenannte energieintensive Unternehmen, welche die hohen Energiepreise nicht aus eigener Kraft stemmen können. Zu den energieintensiven Branchen gehören unter anderem grössere Industriebetriebe, Nahrungsmittelverarbeiter, Bäckereien, Metallbearbeiter, Transportunternehmen sowie Reinigungsunternehmen. Voraussetzung ist, dass die Energiekosten - unabhängig ob Strom, Gas oder Öl - mehr als 3 Prozent des Umsatzes ausmachen und die Gewinnmarge des Unternehmens unter 5 Prozent liegt. Es muss also eine besondere Betroffenheit vorliegen. Schätzungsweise gehen wir davon aus, dass rund 400 Unternehmen diese Voraussetzungen erfüllen.

Ich nehme an, dass betroffene Unternehmen wie bei Corona einen Antrag auf Unterstützung stellen müssen. Stellt dies nicht einen grossen administrativen Aufwand dar?

Monauni: Es ist klar, dass es kein Automatismus geben kann und die betroffenen Unternehmen nachweisen müssen, dass sie die Voraussetzungen für die Unterstützungsleistungen erfüllen. Wie bei den Coronahilfen soll der Energiekostenzuschuss für die

Entlastungspaket Energiepreise 2023

Jahrespauschale für Haushalte (in Franken)

Erwerb gemäss Steuerveranlagung («Total Erwerb»)	Pauschale nach der Anzahl der im gemeinsamen Haushalt lebenden Personen					
	1	2	3	4	5	6
bis 26000	729	1115	1536	1560	1764	2060
26001 bis 52000	547	837	1017	1170	1323	1545
52001 bis 77000	182	279	339	390	441	515

Angepasste Mietbeiträge pro Monat (in Franken)

maximales Bruttoeinkommen gemäss Art. 5	Zahl der im gemeinsamen Haushalt lebenden Personen gemäss Art. 3					
	2	3	4	5	6 (maximal)	
35000	950	1225	1425	1563	1625	
40000	813	1088	1288	1425	1500	
45000	688	950	1150	1288	1363	
50000	550	813	1025	1150	1225	
55000	275	688	888	1025	1088	
60000		550	750	888	950	
65000		275	613	750	813	
70000			338	613	688	
75000				338	550	
80000					275	

Quelle: BuA Regierung; Grafik: «Volksblatt», lk

«Es lässt sich auch im Kleinen sparen.»

MANUEL FRICK
GESELLSCHAFTSMINISTER

«Die Förderprogramme werden von der Bevölkerung sehr gut angenommen.»

SABINE MONAUNI
WIRTSCHAFTSMINISTERIN